

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Marty Marketing, Ziegelbrücke GL

## 1. VERTRAGSINHALT

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Marty Marketing und Kunden, welche die Dienste von Marty Marketing in Anspruch nehmen. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrags. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

## 2. ARBEITSGRUNDSÄTZE

Marty Marketing richtet sich nach den Arbeitsgrundsätzen der Berufsverbände und befolgt die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Grundsätze über die Lauterkeit der Werbung.

## 3. TREUEPFLICHT UND GESCHÄFTSGEHEIMNIS

Als Beauftragter des Kunden verpflichtet sich Marty Marketing, sämtliche übertragenen Arbeiten sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen, die Interessen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten und Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

## 4. STELLVERTRETUNG / LEISTUNG DRITTER

Marty Marketing ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen und ist besorgt für deren sorgfältige Auswahl und Instruktion. Gegenüber Dritten handelt Marty Marketing auf eigene Rechnung oder stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Kunden.

## 5. KONKURRENZAUSSCHLUSS

Im Grundsatz besteht kein Anspruch auf Konkurrenzausschluss, sofern dies nicht in einem separaten Vertrag ausdrücklich vereinbart wird. Eine solche Regelung bedingt in der Regel im Gegenzug die Vergabe des Gesamtmandats an Marty Marketing für sämtliche Dienstleistungen, welche von Marty Marketing erbracht werden können.

## 6. GEISTIGES EIGENTUM

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum von Marty Marketing, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit geschaffenen Leistungen (Konzepte, Gestaltungsvorschläge, Texte, grafische Arbeiten, Fotos, Logos, Claims usw.).

## 7. NUTZUNGSRECHTE

Im Rahmen eines Einzelauftrags oder eines Beratungsvertrags steht dem Kunden für die geschaffenen Arbeiten ein zweckgebundenes Nutzungsrecht im Umfang der vorgesehenen Erstinutzung zu. Die Verwendung über den vereinbarten Umfang oder Zeitraum hinaus ist honorarpflichtig. Diese Entschädigung entspricht in der Regel 10% der Werbekosten für das genutzte Werbemittel und ist für die Dauer von drei Jahren jährlich oder pauschal zu entrichten. Nach diesem

Zeitablauf ist das Nutzungsrecht für das betreffende Werbemittel abgelingen. Marty Marketing darf die Tätigkeit für den Kunden in eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in den Medien veröffentlichen und ist berechtigt, die entwickelten Kommunikationsmittel abzubilden und zu beschreiben.

## 8. WIDERRECHTLICHE NUTZUNG

Für den Fall einer widerrechtlichen Nutzung des geistigen Eigentums sowie von Präsentationsvorschlägen von Marty Marketing durch den Kunden, wird eine Konventionalstrafe von mindestens CHF 5'000.- pro Übertretung fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Durch die Bezahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht dahin.

## 9. BELEGSEXEMPLARE

Von allen durch Marty Marketing gestalteten Print-Werbemitteln sind kostenlos fünf Exemplare als Belege zu überlassen.

## 10. UNTERLAGEN

Die Aufbewahrung von Druckunterlagen und Bildern erfolgt auf Kosten von Marty Marketing. Die vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die Originaldruckdateien werden auf Verlangen des Kunden herausgegeben, sofern der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Werden Unterlagen während mehr als einem Jahr nach Auftragsende nicht benutzt und nicht zurückverlangt, ist Marty Marketing berechtigt, diese zu vernichten. Die Herausgabe von Unterlagen an den Kunden beinhaltet nicht die automatische Freigabe des Nutzungsrechtes.

## 11. LEISTUNGEN UND VERBINDLICHKEIT

Mit der Erteilung eines Auftrags in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit dem Abschluss eines Beratungsvertrags erklärt sich der Auftraggeber mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## 12. PREISE UND OFFERTEN

Eine erste Offerte von Marty Marketing, welche aufgrund von ungefähren Angaben erstellt wurde, gilt als Richtofferte und ist kostenlos. In den Offerten nicht enthalten sind Fahrspesen, Materialkosten sowie Autorkorrekturen (siehe Punkt «Autorkorrekturen»). Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung der Offerten erlischt nach der angegebenen Frist.

## 13. AUTORKORREKTUREN

Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzkosten. Sie werden durch fehlerhafte

oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten sowie nachträgliche Änderungen verursacht. Die notwendigen Ergänzungen und Korrekturen des ausgewählten Vorschlags sind in der Offerte enthalten (zwei Korrekturrunden). Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt.

## 14. RECHNUNGSSTELLUNG / MEHRWERTSTEUER

Die Arbeiten von Marty Marketing werden nach der Präsentation und Übergabe in Rechnung gestellt. Für Arbeiten, welche einen Zeitraum von mehr als einem Monat beanspruchen, können Zwischenabrechnungen erstellt werden. Bei Neukunden wird bei Auftragserteilung eine Vorauszahlung von 50% verlangt. Alle Offerten verstehen sich immer ohne Mehrwertsteuer und sind Nettobeträge in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind abzugsfrei zahlbar innert 14 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vermerkt ist.

## 15. AUFTRAGSREDUZIERUNG / -ANNULLIERUNG

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, verrechnet Marty Marketing die begonnenen Arbeiten nach effektivem Aufwand. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat Marty Marketing einen Anspruch auf den gesamten Betrag. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

## 16. REKLAMATIONEN

Reklamationen sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Arbeiten oder Produkte schriftlich an Marty Marketing zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung Marty Marketing lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht in der Verantwortung von Marty Marketing. Marty Marketing setzt sich in diesem Falle als Vermittler für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden.

## 17. HAFTUNG

Die Haftung seitens Marty Marketing beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadenansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

## 18. RECHT UND GERICHTSSTAND

Der gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Vertrag oder erteilter Auftrag untersteht Schweizerischem Recht. Zur Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht des Kantons Glarus zuständig.

Ziegelbrücke GL, 2020